Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1477
17. 03. 82

Sachgebiet 225

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Dr. von Geldern, Dr. Götz, Dr. Hupka, Dr. Hüsch, Klein (München), Krey, Linsmeier, Neuhaus, Schwarz, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Weirich und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/877 —

Medienbericht

A. Problem

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bis Mitte 1982 einen neuen Medienbericht vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.
Mehrheitsentscheidung im Ausschuß.

C. Alternativen

Die Fraktion der CDU/CSU besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag in Drucksache 9/877 abzulehnen.

Bonn, den 10. März 1982

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Dr. Nöbel**	**Krey**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Nöbel und Krey

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 9/877 wurde in der 62. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 1981 beraten und an den Innenausschuß überwiesen.

Der Antrag, durch den die Bundesregierung aufgefordert werden soll, bis Mitte 1982 einen neuen Medienbericht vorzulegen, wurde in der 33. Sitzung des Innenausschusses am 10. März 1982 beraten und mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU hat im Rahmen der Beratung die Annahme des Antrages vorgeschlagen und zur Begründung im einzelnen auf die Ausführungen in Drucksache 9/877 verwiesen. Als weiteres Argument für die Notwendigkeit einer Annahme des Antrages hat sie hinzugefügt, daß die schwierige Arbeit der Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken" auch von einem umfassenden Medienbericht profitiere, der im übrigen fällig sei. Die Koalitionsfraktionen haben zur Begründung der Ablehnung des Antrages im einzelnen auf die Beiträge der Vertreter ihrer Fraktionen in der Plenardebatte am 29. Oktober 1981 verwiesen. Hervorgehoben wurde, daß es für die Bundesregierung unmöglich sei, den Bericht zu dem geforderten Zeitpunkt vorzulegen. Die Bundesregierung sei jedoch mit großer Anstrengung bisher schon soweit gekommen, daß sie in der Lage sei, demnächst einen umfassenden Medienatlas vorzulegen.

Seitens der Bundesregierung wurde dazu unter anderem ausgeführt: Der Bundesminister des Innern werde der Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken" noch im März das von dieser erbetene Tabellenwerk zum Gesamtbereich der Medien vorlegen. Dieses sehr umfangreiche Werk mit etwa 350 Tabellen enthalte im Rahmen der Daten zur Gesamtkommunikation etwa zur Hälfte auch umfangreiches Zahlenmaterial zu den Bereichen von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland. Von daher sei nach Überzeugung des Bundesministers des Innern auch dem Anliegen, daß parallel zu den im September 1982 vorliegenden Ergebnissen der Enquete-Kommission die nicht von dieser bearbeiteten Bereiche erörtert werden können, auf dieser Grundlage Rechnung getragen. Mit dieser Datensammlung werde auch der Bereich der Daten abgedeckt, der im Medienbericht dargestellt worden wäre. Unbeschadet dessen beabsichtige die Bundesregierung unter Auswertung der Ergebnisse der Enquete-Kommission im Frühjahr 1983 den Medienbericht vorzulegen. Die Bundesregierung erachte es auch als einen Akt des Respektes vor der Enquete-Kommission, daß die Ergebnisse der Enquete-Kommission im Medienbericht eingehend analysiert und ausgewertet würden.

Der Ausschuß hat die Ankündigung der Vorlage des Medienatlasses begrüßt.

Bonn, den 10. März 1982

Dr. Nöbel	**Krey**
Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838